

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
II/01	S0251/13	26.11.2013

zum/zur

A0108/13 – SPD-Stadtratsfraktion

Bezeichnung

Beleuchtung von Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	03.12.2013
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	09.01.2014
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	16.01.2014
Finanz- und Grundstücksausschuss	29.01.2014
Stadtrat	20.02.2014

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit den beteiligten Unternehmen eine Lösung umzusetzen, mit der im Bedarfsfall die Beleuchtung von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel auch außerhalb des Kernbereichs der Landeshauptstadt Magdeburg sichergestellt wird.
2. In einem ersten Schritt ist zeitnah eine Beleuchtung für die Bushaltestelle zwischen Calenberge und Randau in der Straße „An der Elbaue“ zu errichten.

### Stellungnahme:

Grundlage dieser Stellungnahme ist die Zuarbeit des Tiefbauamtes.

- 1) Haltestellen auf Gehwegen im öffentlichen Verkehrsraum werden, wenn vorhanden, durch die Straßenbeleuchtungsanlagen ausgeleuchtet. Separate Anlagen zur Beleuchtung von Haltestellen werden nicht installiert.

Haltestelleninseln, betrieben durch das Verkehrsunternehmen, werden auch separat durch den Eigentümer der Haltestelle beleuchtet. Da die Haltestellen außerhalb des Kernbereiches der Landeshauptstadt Magdeburg durch das Verkehrsunternehmen beantragt und nach Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde eingerichtet werden, sind die Haltestellen, durch das jeweilige Verkehrsunternehmen zu beleuchten.

In speziellen Einzelfällen kann die Beleuchtung durch Solarleuchten realisiert werden.

- 2) Die Bushaltestelle zwischen Calenberge und Randau in der Straße „An der Elbaue“ befindet sich in der Baulast des Tiefbauamtes. Die nächstgelegene Straßenbeleuchtungsanlage ist in Randau in der Straße „An der Schlossmauer“. Diese ist 600 m weit entfernt, so dass hier nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand (ca. 15.000 EUR) ein Anschluss herzustellen wäre.

Außerdem ist zu bedenken, dass eine punktuelle Beleuchtungsanlage außerhalb der geschlossenen Ortslage die vor und hinter dem beleuchteten Abschnitt herrschende Dunkelheitszone unterbrechen und den Kraftfahrer irritieren würde. Die Augen würden sich kurzfristig auf die Beleuchtung einstellen und danach die Sehfähigkeit kurzfristig beeinträchtigen. Es besteht dann die Gefahr, dass es in diesem kurvenreichen Abschnitt zu Unfällen kommt.

Zimmermann